

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 44=64 (1898)

**Heft:** 21

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

durchschnittlich älter, als die französischen Befehlshaber jener Zeit.

Der jüngste preussische General war der Kronprinz, Kommandant der III. Armee, mit 39 Jahren, doch stand ihm der General von Blumenthal als Chef des Generalstabes mit 60 Jahren zur Seite.

Der älteste preussische General war der General von Steinmetz mit 74 Jahren, Oberbefehlshaber der I. Armee; ihm folgten gleich der Oberbefehlshaber der ganzen Armee, der König von Preussen Wilhelm I. mit 73 Jahren, der Chef des Generalstabes der Armee General von Moltke mit 72 Jahren und der Kriegsminister General von Roon mit 67 Jahren.

Gehen wir nun von unten hinauf, so finden wir den Kommandanten der II. Armee mit 42 Jahren, im gleichen Alter mit dem jüngsten französischen General Billot, doch war dies einer der Prinzen des königlichen Hauses, Friedrich Karl, die bekanntlich ein rascheres Avancement machen.

General v. Goeben, VIII. Armeekorps, zählte schon 55 Jahre, General v. d. Tann (I. bayerisches Korps) 57 Jahre. — Dann in den sechziger Jahren finden wir die Generäle v. Mantuffel (I. Korps) und von Alvensleben II (III. Korps) mit 61 Jahren, von Werder (XIV. Korps) mit 62 Jahren, von Alvensleben I (III. Korps) mit 67 Jahren und v. Zastrow (VII. Korps) mit 69 Jahren.

Man sieht, dass die damaligen deutschen Generäle durchschnittlich älter waren, als ihre französischen Gegner. Der „vent de la jeunesse“, der nach Zola 1870 in Deutschland wehte, ist es also nicht, der den Sieg herbeigeführt. Dazu gehört denn doch noch mehr, als Jugend in den Oberbefehlshaberstellen der Armee. J. v. S.

---

**Der türkisch-griechische Krieg 1897.** Von Joh. Graf Salis-Seewis, k. k. Hauptmann des Generalstabes. 87 S. Text und 10 Skizzen, Preis Fr. 2. 40.

Wir sind es gewohnt, dass die ersten und gewöhnlich auch die zuverlässigsten Nachrichten über die Vorgänge im europäischen Orient aus österreichischer Quelle zu uns gelangen. So haben wir auch im citierten Werke die erste zusammenhängende Darstellung des letztjährigen Krieges auf der hellenischen Halbinsel vor uns. Es ist eine durchaus wissenschaftliche Arbeit und wer darin nur Unterhaltung, bewegte Schlachtenbilder und spannende Episoden und dergl. suchte, würde sich arg enttäuscht finden. Wer aber den Feldzug zum Gegenstand ernstlichen Studiums machen will, wird dem Verfasser für seine wirklich reichhaltige und, soweit wir beurteilen können, zuverlässige und treffliche Darstellung aufrichtig Dank

wissen. Es war keine kleine Arbeit, der er sich unterzogen hat. Die Quellen des griechischen Krieges fliessen bekanntlich sehr spärlich, offizielle Publikationen fehlen einstweilen sozusagen noch ganz und was da ist, verdient wenig Zutrauen. Um so verdienstlicher ist die umfassende, gründliche und alle wichtigeren Vorgänge beleuchtende Arbeit. Wir freuen uns noch besonders darüber, dass sie einen guten heimischen Namen an der Spitze trägt.

Die Einleitung eröffnet neue Blicke auf die Entstehung des Krieges. Wir sehen, wie zum Unheil des jungen Königreiches der griechische Irredentismus die Zügel der „nationalen“ Politik an sich riss, wie er mit hohlen Phrasen und militärischen Improvisationen den kranken Mann aus seinem Bette zu werfen währte und dabei sein eigenes zu bewahren nicht vermochte.

Organisation, Mobilisierung und Aufmarsch der beiden Heere werden sehr eingehend geschildert und geben so eine solide Basis für das weitere Studium. Die Geographie und Topographie des Kriegsschauplatzes interessieren uns besonders, handelt es sich doch um eine Bodengestaltung, die mit ihren 2000 bis 2500 m hohen Erhebungen und ihren engen Thaleinschnitten grosse Verwandtschaft mit dem Gebiete unserer Voralpen und Mittelgebirge zeigt, abgesehen freilich von der Dürre des griechischen Bodens und dem ganz auffallenden Mangel guter Kommunikationen. Die Schilderung der Operationen nimmt den kleineren Teil des Buches ein; auch hier sehen wir, wie die Griechen aus politischen Rücksichten zu einer Kräfteverteilung sich verleiten liessen, die das Unheil im Schosse trug — nicht nur für Griechenland, sondern für den ganzen christlichen Orient. Die Schlussbetrachtung des Verfassers lässt eben erkennen, wie sehr das osmanische Selbstbewusstsein durch die Erfolge gestärkt, das Ansehen des Sultans gehoben wurde. „Das Auge des Feindes wurde durch den Glanz der tapfern Schwerter Seiner kaiserlichen Majestät gänzlich geblendet“ und ähnlich tönt es uns aus den türkischen Tagesbefehlen entgegen. Was dieser Schwerterglanz für die Christen zu bedeuten hat, davon weiss der Orient noch aus der neuesten Zeit Schauerliches und Empörendes genug zu melden. Dem griechischen Volke wünschen wir eine reinliche Scheidung von Politik und Militärwesen und denken, auch für Andere berge dieser Krieg beherzigenswerte Lehren. Sp.

---

### Eidgenossenschaft.

— IV. Division. (Der Ausmarsch der 1. Rekrutenschule) fand am 3., 4. und 5. Mai statt. Dem Programm entnehmen wir: Dienstag den 3. Reisemarsch über Sempach, Münster nach Aesch, Mittwoch den 4. Gefechtsübung bei Schongau auf dem Lindenberg und nachher

am Fusse desselben bei Buttwyli. Es folgten Marsch nach Muri und Kantonnementsbezug daselbst. Der Herr Oberinstructor Oberst P. Isler wohnte der Gefechtsübung zwischen Aesch und Schongau bei. Nachmittags Bezug einer Vorpostenaufstellung. Donnerstag den 5. Mai Rückkehr des Rekrutenbataillons nach Luzern. Freitag den 6. fand die Inspektion von Herrn Oberstdivisionär Schweizer auf der Allmend statt. Vorher hatte derselbe den Ausmarsch begleitet. Zu bemerken ist noch, dass das Bataillon in 3 Kompagnien zu 4 Zügen formiert war und es Mühe kostete, das Offizierscadre für diese aufzubringen. Aushilfe von andern Divisionen hat dem Mangel abgeholfen.

— (Propositionen für das Rennen des Schweiz. Rennvereins in Bern), Sonntag den 3. Juli 1898 auf dem Exerzierplatz Beundenfeld.

Vormittags. I. Start: 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr. 1. Trabfahren für Pferde, die in der Schweiz stehen. Distanz 3000 m. Einsatz Fr. 10. 1. Preis: Fr. 400, 2. Preis: Fr. 200, 3. Preis: Fr. 100.

2. Zuchttrabreiten für 4jährige und ältere in der Schweiz geborene Pferde (hierüber ist ein Ausweis zu leisten). Distanz 2000 m. Einsatz Fr. 3. Vierjährige Pferde tragen wenigstens 70 Kg., Fünfjährige 75 Kg. 1. Preis: Fr. 400, 2. Fr. 200, 3. Fr. 100, 4. Fr. 50.

Nachmittags. I. Start: 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr. 3. Trabreiten auf Pferden, die in der Schweiz stehen. Distanz 3000 m. 75 Kg. Einsatz Fr. 10. 1. Preis: Fr. 400, 2. Fr. 200, 3. Fr. 100.

4. Cross-Country für Vereinsmitglieder auf Pferden, die in der Schweiz stehen. Berufsreiter ausgeschlossen. Vollblut ausgeschlossen. Distanz ca. 4000 m. Jagdterrain. 75 Kg. Einsatz Fr. 10. Jockey-Kleidung. Offiziere in Uniform. 1. Preis: Fr. 500, 2. Fr. 250, 3. Fr. 150, 4. Fr. 100, 5. Fr. 50.

5. Jagdreiten für Unteroffiziere und Soldaten der Schweiz. Armee auf ihren Dienstpferden oder auf solchen von Kameraden. Distanz ca. 3000 m. Jagdterrain. Einsatz Fr. 3. Kein Gewichtsausgleich. Auf Dienstsattelzeug (Stangenzäumung, Packtaschen) im Waffenrock und ohne Peitsche zu reiten. Falls über 16 Reiter an diesem Reiten sich beteiligen, so wird dasselbe in zwei Serien abgehalten, die ausgesetzte Preissumme wird verdoppelt und die ausgesetzten Preise werden an die Gewinner beider Serien ausgeteilt. Das Preisgericht ist berechtigt, Reiter, welche durch unkorrektes Reiten auffallen, im Preisrange herunter zu setzen. 1. Preis: Fr. 400, 2. Fr. 200, 3. Fr. 150, 4. Fr. 100, 5. Fr. 50, 6. Fr. 30.

6. Hürdenrennen. Herrenreiten für Pferde aller Länder, welche in der Schweiz stehen. Distanz 1600 m. Einsatz Fr. 10. Jockeykleidung. 75 Kg. Halbblut 5 Kg. erlaubt. 1. Preis: Fr. 500, 2. Fr. 200, 3. Fr. 100.

7. Flach-Zuchtrennen für in der Schweiz geborene Pferde (hierüber ist ein Ausweis zu leisten). Distanz 1500 m. Einsatz Fr. 3. Jockeykleidung. Vierjährige und jüngere Pferde tragen 70 Kg. Fünfjährige und ältere tragen 75 Kg. 1. Preis: Fr. 500, 2. Fr. 250, 3. Fr. 100, 4. Fr. 50.

8. Offiziersjagdreiten für Offiziere auf ihren Dienstpferden oder auf solchen von Kameraden. Distanz 3000 m. Jagdterrain. Einsatz Fr. 10. 75 Kg. Halbblut 5 Kg. erlaubt. 1. Preis: Fr. 600, 2. Fr. 300, 3. Fr. 150, 4. Fr. 100.

Ehrenpreise in Geld, ohne besondere Bestimmung, werden den ausgesetzten Preisen einverleibt.

Allgemeine Bestimmungen: 1. Laut Art. 15 der Statuten können nur Pferde von Vereinsmitgliedern konkurrieren; beim Jagdreiten für Unteroffiziere und Soldaten und bei den Zuchtrennen allein werden Pferde

von Nichtmitgliedern zugelassen. Unteroffiziere und Soldaten haben sich darüber auszuweisen, dass sie Dienstpferde reiten.

2. Die Trabrennen können in Civil- oder Jockeykleidung geritten oder gefahren werden. Unteroffiziere und Soldaten können ausser am Rennen 5, auch an den Rennen 2, 3, und 7 in Uniform reiten.

Offiziere dürfen nur an den Rennen 4 und 8 in Uniform reiten.

3. Starten in einem Rennen weniger als 3 Pferde, so werden die Preise um die Hälfte reduziert. Reugeld gleich Einsatz.

4. Mit dem nämlichen Pferde kann nur ein erster Preis gewonnen werden. Wenn Sieger in einem andern Rennen wieder als solche einkommen, so erhalten sie den zweiten Preis und erstes Diplom und das zweite Pferd den ersten Preis und zweites Diplom.

5. Unter Reiter von Beruf, die vom Herrenreiten ausgeschlossen sind, werden gezählt: Reitlehrer, Bereiter, Pferdehändler. Über hierüber entstehende Differenzen entscheiden die Richter.

6. Anmeldungen zur Teilnahme an den Rennen sind bis zum 29. Juni an Herrn Kav.-Lieut. Alphonse Bauer in Bern zu richten und haben laut §§ 21 und 22 des Reglementes folgendes zu enthalten: a) Name und Adresse des Eigentümers, Farben und eventuell Name des Reiters; b) Bezeichnung des oder der Rennen, in denen das Pferd laufen soll; c) Name, Alter, Farbe, Abzeichen und Abkunft des Pferdes.

7. Den Anmeldungen sind die Einsätze beizulegen, ansonst sie nicht berücksichtigt werden können.

8. Die Teilnehmer haben sich unbedingt den Anordnungen des Vorstandes zu fügen.

9. Bei sehr schlechter Witterung kann das Rennen durch Beschluss des Vorstandes verschoben werden.

10. Reiter, welche das erforderliche Renngewicht nicht haben, müssen sich selbst mit dem approximativen Übergewicht versehen.

11. Anmeldungen zum Beitritt in den Verein nehmen entgegen: der Centralsekretär, Herr Kav.-Oberlieut. Nabholz-v. Grabow in Zürich, der Sektionssekretär, Herr Kav.-Lieut. Alphonse Bauer in Bern. Dort können auch die Vereinsstatuten und Rennreglemente bezogen werden; — bei letztgenannter Stelle, welche zu jeder weitem Auskunft bereit ist, sind bis spätestens 27. Juni 1898 die Anmeldescheine zu beziehen. — Mitglieder, die ihre Tribünenkarten zu beziehen wünschen, sind gebeten, dies am 1. und 2. Juli bei Herrn Kav.-Lieutenant Alphonse Bauer, Amthausgasse 16, zu thun.

Bern, 30. April 1898.

Der Vorstand des S. R. V.

## Ausland.

Frankreich. († Graf d'Herisson) ist auf der Fahrt nach Constantine gestorben; er war ein Mann, der s. Z. viel von sich reden machte. Er trat jung in die Armee und machte als 19jähriger Jüngling den Krieg von 1859, unter Montauban den Feldzug nach China mit. Dann begab er sich zur Vornahme mannigfacher Studien nach Nordamerika. Er kehrte nach Frankreich zurück, als eben der Krieg mit Deutschland ausbrach; er zog ins Feld und wurde Trochu als Ordonnanzoffizier beigegeben; er war bei der Besprechung Jules Favres mit Bismarck am 19. September in Ferrières. Dann war er schriftstellerisch tätig. Sein „Tagebuch eines Ordonnanzoffiziers“, in welchem jene Unterredung geschildert ist, erlebte eine Reihe von Auflagen, wurde übersetzt und einige Partien gingen sogar in